[illegible]

[illegible] Förderung der Butterversorgung und der Butter- [illegible]

[illegible] der Einführung neuer Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln sind neue Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung getroffen worden. Bei Brotgetreide tritt die Prämie mit Erfüllung von 70 % des Ablieferungssolls ein und zwar auf die gesamten [illegible] erfolgten Lieferungen rückwirkend. Die Prämie beträgt bei Erfüllung von 70 % des Ablieferungssolls zwei Mark für den Zentner Getreide, bei 80 % [illegible] Mark, bei 90 % [illegible] Mark, bei 100 % [illegible] Mark, bei 105 % [illegible] Mark, bei 110 % [illegible] Mark. Die Kartoffelablieferungsprämie beginnt schon bei 80 % des Ablieferungssolls und ist dann gestaffelt von 10 zu 10 % mit 2 Mark, 2.50 Mark, 3 Mark, 3.50 Mark, 4 Mark für jeden abgelieferten Zentner und 5 Mark für jeden über 100 % abgelieferten Zentner. Die Zuschläge für die Erzeuger über 80 % werden auch den Landwirten gezahlt, die bei Erlaß der Verordnung 80 % des Kartoffelablieferungssolls bereits abgeliefert haben. Die Uebernahme der Prämienlasten auf das Reich oder die Kommune ist unmöglich. Man hat sich den großen Bedenken, die gegen Preiserhöhungen [illegible] wichtiger Lebensmittel sprechen, nicht verschlossen. Die Mehrbelastung muß jedoch getragen werden, wenn verhindert werden soll, daß gegen Ende des Wirtschaftsjahres nur noch Kartoffelbestände zu Preisen vorhanden ist, die für die breite Masse des Volkes unerträglich sein würden.

Auf Antrag des Gewerkschaftsbundes — Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands — nimmt die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands am nächsten Dienstag Stellung zu der vom sechsten Ausschusse der Nationalversammlung beschlossenen Zustimmung zur Erhöhung der Brot- und Kartoffelpreise.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Verhandlungen in Paris. Die „Morningpost" erfährt, daß es jetzt so gut wie sicher sei, daß der Vertrag von Versailles am 1. Januar in aller Form ratifiziert werden wird und der Völkerbund infolgedessen automatisch in Kraft treten werde. Der Rat des Völkerbundes werde voraussichtlich am 7. oder 8. Januar in Paris zusammentreten. — Ueber die Verhandlungen mit den deutschen Sachverständigen sagt das „Journal", Deutschland hätte bewiesen, daß es im besten Falle imstande sei, 180 000 Tonnen Hafenmaterial abzuliefern und vorgeschlagen, noch 50 000 Tonnen neues Hafenmaterial zu bauen. Und der „Matin" erklärt, die deutsche Statistik sei angezweifelt worden, die Deutschen hätten aber überzeugende Beweise gebracht. Daher hätten sich die alliierten Sachverständigen geneigt gezeigt, den Vorschlag der Deutschen anzunehmen, die Lieferung auf die Hälfte zu ermäßigen. Das sei aber nur der Beginn einer Einigung. Jetzt handle es sich darum, die Kompensationen zu bestimmen, die Deutschland noch darüber hinaus liefern müßte. — Die Londoner Blätter vom Mittwoch und Donnerstag betonen in ihren Pariser Berichten, daß die Verhandlungen mit Deutschland im Geiste der Versöhnlichkeit geführt werden, um die letzten Hindernisse für die Ratifikation des Friedens wegzuräumen. — Die „Morningpost" sagt: Ueber die Auslieferung der Deutschen werden neue Verhandlungen der Delegationen versucht, die vielleicht gewisse Zugeständnisse der Alliierten bringen werden. In franz. diplomat. Kreisen wird bemerkt, daß das von der deutschen Nationalversammlung angenommene Gesetz betreffs Ahndung von Vergehen, die seit der Eröffnung der Feindseligkeiten bis zum Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages begangen wurden, an den Bestimmungen des Friedensvertrages bezüglich der Auslieferung der Schuldigen durch Deutschland nichts ändern könne. — Von französischer Seite wird besonders betont, daß alle Vorbereitungen getroffen seien, damit aus allen Gefangenenlagern Frankreichs vom Tage nach der Ratifizierung an der Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen beginnen könne.

Eine Frau als Referentin im Reichswirtschaftsamt. Ins Reichswirtschaftsministerium ist, wie die „Telegraphen-Union" erfährt, als erste Frau die bekannte Politikerin Fräulein Dr. Kara Berliner als Referentin für Sozialisierung und Arbeiterfragen berufen worden.

Gegen den Freispruch Marlohs. Der sozialdemokratische Wahlverein Neukölln nahm zwei Entschließungen einstimmig an, die gegen den Freispruch Marlohs protestieren, Beseitigung der Militärgerichte fordern und die Bestrafung der kompromittierten Zeugen verlangen. Ferner wird die Einberufung einer Generalversammlung von Groß-Berlin gefordert, um Stellung zu nehmen zum Marloh-Prozeß, der Justiz und der augenblicklichen politischen Lage.

Lettland und Livland vollständig geräumt. Aus Königsberg wird gemeldet: Das lettische und litauische Gebiet ist seit dem 16. früh vollkommen von allen Teilen der ehemaligen westrussischen Armee geräumt. Die deutsche Legion und die Eiserne Division haben ihren Abtransport nach dem Reichsinnern begonnen. Verstärkungstruppen aus dem Reiche werden in nächster Zeit eintreffen. Nach übereinstimmenden Meldungen des Grenzschutzes ist die litauische Grenze von Tauroggen bis russisch Krottingen an allen Uebergängen mit litauischen Posten besetzt. Die Grenzposten nordwestlich Oscand wurden von Banden ohne Erfolg angegriffen. In Litauen herrscht allgemeine Bandenbildung bolschewistischer Art; zahlreiche Bitten um Schutz vor Banden gelangen an die Eiserne Division.

Scheidemann Oberbürgermeister von Kassel. Die Wahlkörperschaft des Kasseler Stadtparlaments wählte Donnerstag abend den ehemaligen Ministerpräsidenten Scheidemann mit 48 sozialdemokratischen und Zentrumsstimmen zum Oberbürgermeister von Kassel, die Rechte und die Demokraten gaben 38 weiße Zettel ab. Scheidemann hat sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Die Entscheidung des Falles Helfferich. Der 2. Unterausschuß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung hat auf die Beschwerde des Staatssekretärs a. D. Helfferich mit 4 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung einen Beschluß gefaßt, wonach die Beschwerde zurückgewiesen wird, soweit sie sich gegen die am 16. November 1919 festgesetzte Geldstrafe richtet, da auch Gründe nicht vorliegen, die Strafe zu erlassen. Die am 17. November 1919 verhängte Geldstrafe wird aufgehoben, da in diesem zweiten Falle nicht eine Geldstrafe, sondern nur eine Zwangshaft zulässig gewesen wäre, eine solche aber nachträglich nicht mehr festgesetzt werden kann.

Der Berliner Gastwirtestreik dauerte auch gestern an. Der „Vorwärts" erfährt aus dem Reichswirtschaftsministerium, daß sich die Regierung außer Stande sehe, den Forderungen der Gastwirte nachzugeben. Der Gastwirtsstreik hat sich auch auf Halle ausgedehnt.

Noch 3857 Gefangene in England. Der [illegible] hat [illegible] auf eine Anfrage nach [illegible] die in englischer Gefangenschaft [illegible] für Kriegs- und Zivil- [illegible] Unterkunft-Departement, [illegible] die Schweizerische Gesandtschaft ersucht worden, durch ihre Vertretung in England bei der englischen Regierung Protest zu erheben und die unverzügliche Freilassung und Heimschaffung dieser Deutschen zu fordern. Desgleichen hat auch die deutsche Waffenstillstandskommission eine Anfrage an die englische Waffenstillstandskommission gerichtet. — Auf beide Maßnahmen stehen die Antworten noch aus. Laut Meldung des Prisoners of War Information Bureau in London befanden sich am 1. ds. Mts. noch folgende Gefangene in England: Dartford 161, Donington Hall 213, Oswestry Park 1566, Oswestry Hospital 114, Ripon 559, Wakefield 890, Devonport Hospital 1, Dalston Hospital 1, zusammen 3857. Sobald das Ergebnis auf die in der Angelegenheit unternommenen Schritte vorliegt, wird näheres durch die Tagespresse bekannt gegeben.

Regierung und Wohnungsfrage. In Beantwortung der 2. Interpellation für die Wirtschafts- und Steuerpolitik in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung kündigte der Reichsfinanzminister Erzberger an, daß in der Wohnungsfrage schon im nächsten Monat die Regierung mit einem großzügigen und tiefgreifenden Reformvorschlage hervortreten würde. Für die Bergarbeiter würden hierfür jährlich 500 Millionen zur Verfügung gestellt werden. (Siehe auch den Bericht über die Nationalversammlung.)

Ungarn.

Die bolschewistische Gefahr. Aus Budapest wird gemeldet: Im Ministerrat erklärte der Minister des Innern, daß die Gefahr des Bolschewismus noch immer nicht geschwunden sei. Die Vertreter des Bolschewismus versuchen auch jetzt noch, durch unterirdische Kanäle die Verbindung mit anderen aufrechtzuerhalten. Der Minister verlas einen von der Wiener Polizei eingegangenen Bericht, nach welchem die Wiener und Prager Kommunisten ständig in lebhafter Verbindung stehen und Vorbereitungen treffen. Im Mittelpunkt der Wiener kommunistischen Gruppe steht der ehemalige kommunistische Kriegsminister Böhm, der sich in Wien aufhält, im Mittelpunkt der Prager Gruppe steht Graf Michael Karolyi.

Republik Oesterreich.

Ein Kredit Englands und Frankreichs. Laut „Telegraaf" meldet „Evening-Standart", daß England und Frankreich übereingekommen seien, Oesterreich einen Kredit von 40 Millionen Pfund Sterling zu gewähren.

Tschechoslowakei.

Die Verstaatlichung der Heilquellen. Wie der Berliner „Lokalanzeiger" aus Prag meldet, hat das Gesundheitsministerium einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, nach dem alle Heilquellen Eigentum des Staates sind. Zur Verwaltung der Badeorte wurde eine eigene Kommission für die Dauer von drei Jahren eingesetzt. Der Gesetzentwurf hat zum Ziele, die großen deutschböhmischen Badeorte in tschechische Verwaltung zu bringen. Der ganzen Aktion liegt die Absicht zu Grunde, den deutschen Charakter der deutschböhmischen Badestädte zu zerstören und eine künstliche Tschechisierung herbeizuführen.

Türkei.

Araberaufstand. „Telegraaf" meldet aus London: Die englischen Blätter berichten über einen ernsten Aufstand der Araber in Mesopotamien. Die Stadt Bhessor wurde von arabischen Truppen genommen. Die dortigen Regierungsgebäude wurden vollkommen eingeäschert. Eine größere türkisch-arabische Bewegung ist im Gange. Türkische Streitkräfte rücken am Euphrat entlang in Richtung Bagdad vor. Es besteht die Gefahr, daß ein Zusammenstoß mit britischen Truppen erfolgt. Die Lage ist sehr ernst.

Dänemark.

Kapital und Arbeit. Wie „Politiken" erfährt, ersuchte der Ministerpräsident Zahle die Arbeiterverbände und Arbeitgebervereinigungen in einem Schreiben darum, Verhandlungen einzuleiten zum Abschluß eines freiwilligen Abkommens, wodurch den Arbeitern die Beteiligung an der Leitung und am Gewinn der Betriebe, in denen sie beschäftigt sind, zugesichert wird. Zahle schlug vor, daß für die vorläufigen Verhandlungen von jeder Seite drei Vertreter gewählt werden.

Belgien.

Der Grubenstreik. Berichte aus Brüssel lassen die bedenklichen Folgen des Kohlengrubenstreiks erkennen. Infolge des Eintrittes der Maschinisten in den Ausstand sind die Schächte bereits voll Wasser gelaufen und 130 Pferde ertrunken. In der Gegend von Verviers sind 33 Gemeinden infolge Kohlenmangels ohne elektrisches Licht. „National belge" schreibt, der gesamte Eisenbahnverkehr werde eingestellt werden, falls der Streik noch 8 Tage anhalte.

Frankreich.

Deschanel wurde zum französischen Kammerpräsidenten gewählt.

Spanien.

Verhängung des Belagerungszustandes über Madrid. Die Agentur „Havas" meldet: Ueber Madrid und Barcelona wurde der Belagerungszustand verhängt. Die gesamte Garnison liegt in Alarmbereitschaft, da die Streikenden Umzüge veranstalten und Unruhen verursachen. Vor dem königlichen Schloß wurden Ansammlungen der Streikenden zerstreut. Eine Anzahl radikaler Elemente wurde verhaftet, welche ausgerufen hatten: „Hoch die Revolution! Hoch die Republik Spanien!"

England.

Im englischen Unterhaus gab Lloyd George eine Erklärung ab, die sich mit den schwebenden Problemen der Weltpolitik befaßte.

Kein Ergebnis der Londoner Verhandlungen. „Secolo" versichert: Die Londoner Besprechungen hätten kein greifbares Ergebnis gehabt. England sei keinerlei Verpflichtungen eingegangen, weder für ein Verteidigungsbündnis mit Belgien noch für eine stärkere Sicherung Frankreichs gegen Deutschland oder die Einhaltung des Abkommens über Syrien, auch nicht über die Hebung des französischen Wechselkurses oder vermehrte Kohlenlieferung. — Nach einer Meldung des „Journal" aus London hat sich Henderson gegen eine französisch-englische Allianz ausgesprochen. Frankreich habe einen ausreichenden Schutz unter anderen Formen dadurch empfangen, daß die Rheinlande während 15 Jahren besetzt und dann neutralisiert würden. Außerdem sei Deutschland entwaffnet. Frankreich dagegen behalte die allgemeine Wehrpflicht bei und nehme damit in Europa eine vorherrschende Stellung ein.

Rußland.

Neue Erfolge der Bolschewisten. Eine am Donnerstag in London eingegangene Meldung der Bolschewisten besagt: Die Roten Truppen haben die befestigten Stellungen ihrer Feinde drei Meilen südlich von Narwa in einer Ausdehnung von 10 Meilen genommen. Die Bolschewisten sollen den Feind verfolgen und über Narwa hinaus gelangt sein.

Die Friedensbedingungen der Bolschewisten sind jetzt von ihnen auf der Dorpater Konferenz [illegible] und Verhandlungen mit [illegible] gestellt worden: Unverzügliche Anerkennung der Selbständigkeit, sofortige Einstellung der Kriegsoperationen, Estland darf weder gleichzeitig noch später Abkommen mit [illegible] mit Sowjetrußland im Kriege befindlichen Staate abschließen, in Estland dürfen keine fremden Truppenformationen gebildet werden, Entwaffnung russischer Soldaten und Offiziere der Nordwestarmee, Auslieferung des gesamten Kriegsmaterials der Nordwestarmee, Oeffnung der estländischen Häfen für den bolschewistischen Transitverkehr, Aufnahme des Post-, Telegraphen-, Telephon- und Eisenbahnverkehrs zwischen Rätereußland und Estland, Freilassung aller in Estland verhafteten Bolschewisten und Mitglieder der dritten Internationale.

Denikin ist, wie „Wahama" aus zuverlässiger Quelle erfährt, seines Amtes enthoben worden. Zum Oberbefehlshaber der Weißen Truppen in Südrußland wurde der Kavalleriegeneral Baron Wrangl ernannt.

Die Zahlungsverpflichtungen im Reichsnotopfergesetz.

Beim Reichsnotopfer ist man von dem ursprünglichen Plan einer einmaligen großen Vermögensabgabe abgewichen und hat die Abgabe auf eine Zahlung von Jahresraten auf 30 Jahre verteilt. Hierbei sind die ganz kleinen Vermögen von 5000 Mk. freigelassen worden. Darüber hinaus beginnt sofort die Steuerpflicht, und zwar beträgt die Höhe der Abgabe für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mk. 10 Prozent.

für die nächsten angefangenen oder vollen	50 000 Mk.	12	Proz.
" " " " " "	100 000 "	15	"
" " " " " "	100 000 "	20	"
" " " " " "	200 000 "	25	"
" " " " " "	200 000 "	30	"
" " " " " "	200 000 "	35	"
" " " " " "	500 000 "	40	"
" " " " " "	500 000 "	45	"
" " " " " "	1 000 000 "	50	"
" " " " " "	2 000 000 "	55	"
" " " " " "	2 000 000 "	60	"
für weitere Beträge		65	"

Das Vermögen wird also in einzelne Teile von 50 000 bis 1 000 000 Mk. zerlegt und der jeweilig unter die Staffel fallende Betrag vom Vermögen erhoben und dem von den vorhergegangenen Beträgen gezahlten Steuerbetrag hinzugerechnet. Für kinderreiche Familien sind gewisse Erleichterungen vorgesehen, und zwar sind für jedes Kind bei mindestens zwei Kindern je 5000 Mk. steuerfrei.

Die vorgenannten Sätze gelten für natürliche Personen, während man bei Gesellschaften, Aktiengesellschaften usw. eine einheitliche Abgabe von 10 Prozent des sich nach Abzug des Grundkapitals, der Schulden und Lasten sowie der Vorlage für Wohlfahrtszwecke ergebenden Vermögensbestandes vorgesehen hat. Es unterliegen demnach bei den Gesellschaften nur die offenen und stillen Reserven mit Ausnahme der Wohlfahrtsfonds der Abgabe. Die verhältnismäßig milde Heranziehung der Gesellschaften ist darauf zurückzuführen, daß durch die gleichzeitige Besteuerung des Gesellschaftskapitals und der Aktionäre eine Doppelbesteuerung eintritt. Die Vermögensabgabe soll erhoben werden, nachdem der Vermögenszuwachs im Kriege bereits durch die Kriegsabgabe vom Vermögen hinweggesteuert worden ist. Der Steuerpflicht der natürlichen Personen unterliegt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden ohne Berücksichtigung der Haushaltsschulden und solcher Schulden, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögensteilen stehen. (Leipz. N. N.)

Erleichterungen der Bestimmungen gegen die Kapitalflucht.

Die ungeheure Besteuerung, die unser Volk auf sich nehmen muß, kann die erforderlichen Beträge nur ergeben, ja sie ist überhaupt nur erträglich, wenn sie auch wirklich gerecht durchgeführt wird. Hauptvoraussetzung hierfür ist, daß die mannigfachen Hinter- und Seitentüren, die der findigen Steuerhinterziehung immer noch offen standen, nunmehr auch wirklich verrammelt werden. Wie der lange Frontkrieg den militärischen Sinn unseres Volkes schließlich zusammenbrechen ließ, so hat der lange Wirtschaftskrieg aber unsere wirtschaftliche Moral krank werden lassen. Wer sich auf die bei uns im Frieden zweifellos vorhandene Steuermoral jetzt noch verlassen wollte, würde leider auf Flugsand bauen. — Mit aus diesen Erwägungen heraus entstand das Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1540). In § 7 ermächtigt es den Reichsminister der Finanzen, Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung geflüchteten oder versteckten Vermögens zu treffen und im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister durch Verordnung Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Banken zu erlassen. Eine dahingehende Verordnung wurde unter dem 24. Oktober 1919 veröffentlicht (Reichsgesetzblatt S. 1820). Sie will die Steuerhinterziehung durch Kapitalsflucht in das Ausland, durch ausländische Strohmänner oder durch Versteckthalten und Verschweigen des Wertpapierbesitzes erschweren und, soweit sich dies erreichen läßt, unmöglich machen. — Die Bestimmungen wurden in der letzten Zeit mehrfach in der Presse wiedergegeben. Der Inländer, der Zins- oder Gewinnanteilscheine, ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren einlösen, sich beleihen oder gutschreiben lassen will, muß bei der betreffenden Bank das ganze Wertpapier oder zum mindesten den ganzen Zins- oder Gewinnanteilscheinbogen mitsamt dem Erneuerungsschein hinterlegt haben. Vermeiden kann er dies nur, wenn er bei dem für ihn zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis seines Wertpapierbesitzes in doppelter Ausfertigung einreicht, um sich die eine davon mit einem Bestätigungsvermerk zurückgeben zu lassen und sie der Bank vorzulegen, von der er die oben erwähnten Bankgeschäfte ausführen lassen will. — In § 5 der Verordnung vom 24. Oktober 1919 behielt sich der Reichsminister der Finanzen vor, Erleichterungen dieser Bestimmungen zu gewähren. In einer vom 22. November 1919 datierten Bekanntmachung hat er nur in der Tat derartige Erleichterungen verfügt. — Die Erleichterungen betreffen zunächst solche Wertpapiere, die Eigentum des Reichs, der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder von solchen Stiftungen sind, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften unmittelbar verwaltet werden. Es genügt hier, daß bei der Vornahme der oben angeführten Bankgeschäfte der Bank ein summarisches Verzeichnis der einzulösenden Zins- oder Gewinnanteilscheine übergeben wird, das mit Unterschrift und Stempel der Behörde versehen ist, z. B. „48 Stück 3½ prozentige Anleihe der Stadt Freiburg 1890 zu je 25 Mk." Die Bank muß das Verzeichnis drei Jahre aufbewahren. — Aber auch für den privaten Eigentümer von inländischen Wertpapieren ist bis auf weiteres eine Erleichterung vorgesehen. Dieser braucht nunmehr das Verzeichnis seines gesamten Wertpapierbesitzes nicht mehr selber dem zuständigen Finanzamt zu übergeben. Es genügt, wenn er es bei seiner Bank in dreifacher Ausfertigung einreicht. Die Bank leitet das andere dem Eigentümer zurück und nimmt das dritte zu ihren Akten. Machen sich Abänderungen oder Ergänzungen nötig, so müssen sie in Form von Zusätzen vorgenommen werden, die ebenfalls in dreifacher Ausfer-